

Pressemitteilung

Die „Bottom-up-Schutzklausel“ – ein konkreter Beitrag zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Bern, 7. März 2016

Der Kanton Tessin hat heute in Bern ein Schutzklausel-Modell zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vorgestellt. Das Modell ermöglicht es, Schutzmassnahmen gegen negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit zu ergreifen.

Die Massnahmen greifen zielgerichtet auf der tiefstmöglichen Ebene: In ausserordentlich stark betroffenen, regionalen Wirtschaftsbranchen, in einzelnen Regionen oder in der ganzen Schweiz, in Abhängigkeit der Schwierigkeiten („bottom-up“-Ansatz). Objektiv messbare Indikatoren zum Arbeitsmarkt dienen als Grundlage für den Auslösemechanismus. Der Vorschlag sieht sowohl interne Schutzmassnahmen, die mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) kompatibel sind, als auch externe Massnahmen vor, wobei qualitative Massnahmen (Inländervorrang) mit quantitativer Wirkung einem System mit fixen Obergrenzen vorgezogen werden. Das Modell wurde konzipiert als Grundlage für Verhandlung mit der EU auf der Basis der Schutzklausel des FZA (Art. 14/2). In diesem Sinne ist der Vorschlag als einvernehmlich vereinbarte Schutzklausel angedacht.

Das Modell wurde vom Lehrstuhl für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement der ETH Zürich unter Leitung von Prof. Michael Ambühl im Auftrag des Kantons Tessin entwickelt. Die „Bottom-up“ Logik bezieht sich auf die Grenzgänger; sie könnte potenziell aber auch bei der Zuwanderung zur Anwendung kommen.

An der heutigen Pressekonferenz nahm eine Delegation des Tessiner Staatsrates, Prof. Michael Ambühl sowie eine Delegation der Deputation der Tessiner Bundesparlamentarier, präsiert von Nationalrat Giovanni Merlini (FDP), teil.

Staatsratspräsident **Norman Gobbi** betonte: „Die Masseneinwanderungsinitiative ist so umzusetzen, dass dabei den spezifischen Problemen der verschiedenen Regionen Rechnung getragen werden kann. Die Personenfreizügigkeit wirkt sich nicht in allen Regionen unseres Landes gleich aus.“

Es handele sich um ein kluges Modell, sagte der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Tessin **Christian Vitta**: „Der Vorschlag von Prof. Ambühl und seinem Team ist umfassend, flexibel und sorgfältig aufgebaut. Es ist meines Wissens das einzige Schutzklausel-Modell, das konkret genug ist, um als Grundlage für eine Einigung mit der EU dienen zu können und so eine Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und einen Erhalt der bilateralen Verträge ermöglicht.“

Prof. **Michael Ambühl** hob hervor, dass das Modell den Grundsatz der Personenfreizügigkeit nicht verletze, sondern nur Umsetzungsmodalitäten konkretisiere. Die Schwellenwerte seien restriktiv angesetzt: „Nur in statistisch aussergewöhnlichen

Situationen könnten gezielte und zeitlich begrenzte Schutzmassnahmen ergriffen werden.“ Eine Situation könne dann als statistisch aussergewöhnlich bezeichnet werden, wenn der relevante Indikator stark vom Mittelwert abweiche, zum Beispiel mit einer einfachen oder doppelten Standardabweichung.

„Diese Studie wird im Parlament auf Interesse stossen“, sagt Nationalrat **Giovanni Merlini**: „Die Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien zeigen, dass wir mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg sind: Es gilt aufzuzeigen, wo gewisse Aspekte der Personenfreizügigkeit zu Schwierigkeiten führen, um dann möglichst gezielt dort den Hebel anzusetzen. Das ist im Interesse der Schweiz und der EU.“

Für weitere Fragen stehen zur Verfügung:

Staatsratspräsident des Kantons Tessin
Norman Gobbi, di-dir@ti.ch, tel. 091 / 814 44 90

Chef des Volkswirtschafts- und Finanzdepartements des Kantons Tessin
Christian Vitta, Staatsrat, dfe-dir@ti.ch, tel. 079 / 450 35 49

Präsident der Deputation der Bundesparlamentarier aus dem Kanton Tessin
Giovanni Merlini, Nationalrat (FDP), giovanni.merlini@parl.ch, tel. 079 / 337 04 34